

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	4 (1888)
Heft:	9
Artikel:	Projekt einer schweizer. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-578053

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für die
schweizerische
Meisterschaft
aller
Handwerke
und Gewerbe
deren
Innungen
und Vereine

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler & Techniker.

IV.
Band

St. Gallen, den 2. Juni 1888.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Senn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Das ist der Stolz im Wettkampf edler Geister:
„Wer auch im Kleinen groß ist, heißt Meister“.

Projekt einer schweizer. Fachschule für Damenschneiderei und Lin- gerie in Zürich.

Ein aus den Herren Erziehungs-
sekretär Grob, Stadtrath Koller, Meier-
Wäspi in Altstetten, Albert Müller,
Direktor des Gewerbemuseums, Nat-
Rath Schäppi, J. Spörri, Zentralhof

und Professor Bögelin bestehendes Initiativkomite beschloß,
die Gründung einer „schweizerischen Fachschule für Damens-
chneiderei und Lingerie in Zürich“ anzuregen. Die Initianten
haben einen Aufruf ausgearbeitet, welcher allen Inter-
essenten zugestellt werden soll. In demselben wird die
Wünschbarkeit der Errichtung eines solchen Instituts nach-
gewiesen. Wir entnehmen demselben Folgendes: Die Ein-
fahrt von Konfektionsartikeln nimmt immer noch zu. Wäh-
rend dieselbe 1885 Fr. 18,406,000. — betrug, stieg die-
selbe im Jahre 1887 auf 22,900,000 Fr. Die Gründe
hiervom sind die Zollverhältnisse, die Neigung der Mehrheit
der Konsumenten fremdem Geschmack zu folgen, bei Einkäufen
aber nicht über die Mittelpreise zu gehen, die überall
durchgeführte Theilung der Arbeit, welche dem Ausland die
massenhafte und daher billige Herstellung der Konfektionsartikel
gestattet, vor Allem aber ist es der Mangel zweckmässiger Aus-
bildung der Konfektionsarbeiterinnen, welche unsern Konfektio-

nären die Konkurrenz mit dem Auslande unmöglich macht.
Die Ausbildung im Auslande ist mit zu großen Opfern
verbunden. Die Zahl der in der Schweiz zur Zeit bei der
Kleidungsindustrie beschäftigten Arbeiterinnen beträgt 50 bis
60,000; diese Zahl könnte angesichts der bestehenden großen
Einfahrt noch bedeutend erhöht werden. Die Fachschule würde
aus einer Abtheilung für Damenschneiderei und einer solchen
für Lingerie zu bestehen haben. Jede Abtheilung würde
einen vollständigen Jahreskursus umfassen. Die austretenden
Theilnehmerinnen wären nach der Meinung der Initianten
in der Lage, entweder lohnende Arbeit in hier bestehenden
großen Geschäften zu finden oder eigene Geschäfte in den be-
treffenden Branchen zu leiten. Auch im Auslande würden
ihnen gute Stellen offen stehen, da geschickte Zuschneiderinnen
überall begehrt und gut bezahlt würden. Ein tüchtig
geschultes technisches Personal werde nach und nach auch
die schweizerische Konfektionsbranche heben und dazu bei-
tragen, daß ein großer Theil der einfließenden Artikel nicht
mehr als fertige Ware vom Auslande bezogen, sondern
vielmehr im Inland selbst erstellt würde. Auch würden die
Konsumenten die Lypassung an ihre Bedürfnisse und an
ihren Geschmack, was nur im eigenen Lande möglich ist,
künftig sicherlich zu schätzen wissen.

Auf diese Weise sei nicht nur eine berechtigte Hoffnung
vorhanden, daß durch die Gründung einer solchen Fach-
schule eine grössere Zahl weiblicher Hände künftig geeignete

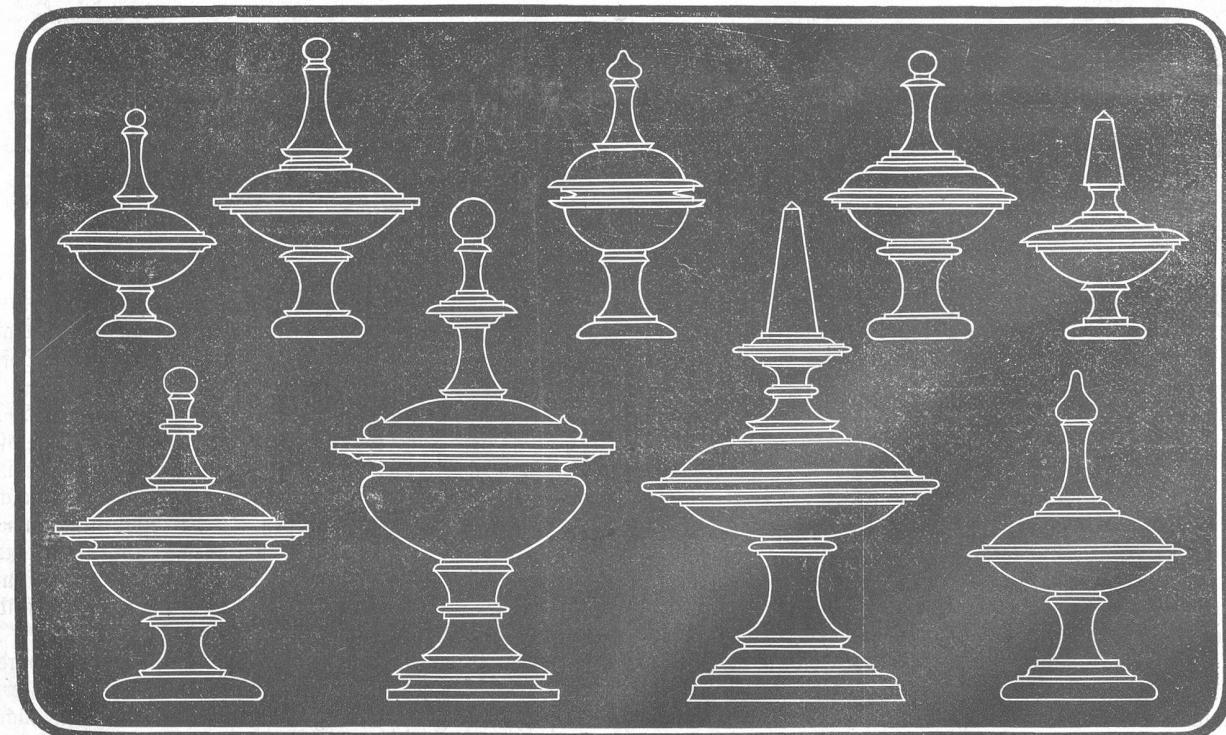
und lohnende Beschäftigung finde, sondern es sei auch mit Sicherheit zu erwarten, daß die gestiegerte einheimische Produktion in der Bekleidungsbranche wohlthätig auch auf die gesamte Industrie, insbesondere auch auf die Baumwolle-, Seiden-, Wollfabrikation und Stickerei zurückwirken werde. Das Schulgeld soll möglichst mäßig gehalten werden, um insbesondere auch ärmern, aber begabten Töchtern zu ermöglichen, eine bessere Stellung zu erringen. Die Mittel für die Schule sollen aufgebracht werden durch die beteiligten Fachkreise, die Privaten, die gewerblichen, industriellen, gemeinnützigen Vereine, die Behörden von Zürich und Ausgemeinden, durch den Regierungsrath und den Bund und endlich durch alle diejenigen wohlthätigen Kreise, welche für Bestrebungen gemeinnütziger Natur jeder Zeit ein offenes Herz und offene Hand haben.

Das dem Aufrufe beigefügte Programm für die Fachschule bestimmt in der Hauptfache Folgendes: Für die Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 16. Altersjahr, mindestens zweijähriger Besuch der Sekundarschule, der Ausweis über 3 bezw. 2jährige Lehrzeit. Das Schulgeld soll 80 Fr. betragen. Daselbe kann ganz erlassen oder seine Zahlungen durch Stipendien erleichtert werden. Das Schuljahr beginnt am 1. Mai. Material, Arbeitsutensilien und Lehrmittel werden soweit möglich von der Anstalt zum Selbstkostenpreis abgegeben. Am Schlusse des Schuljahres findet

eine Prüfung und Ausstellung von gefertigten Arbeiten statt. Auf Grundlage beider werden Fähigkeitszeugnisse ertheilt. Es werden ertheilt theoretischer Unterricht: Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Musterzeichnen, Kostümkunde, Stil- und Farbenlehre, Lehre von den Gewerben, gewerbliche Buchführung und Grundzüge der Handelslehre; praktischer Unterricht: Maßnahmen, Zuschniden, Anprobiren, Garniren, Dрапiren, Fertigstellung der Kleidungsstücke, praktische Übungen in Hand- und Maschinenarbeiten, Nähen, Sticken, Gofferiren, Waschen, Plätzen, Kenntniß und Handhabung der Maschinen, Anleitung zur Reinigung und Erhaltung von Kleidungsstücken. Die Anstalt wird der Leitung einer Verwaltungskommission, welche von den subventionirenden Behörden auf drei Jahre gewählt wird, unterstellt. Die Verwaltungskommission ernennt zur Unterstützung ihrer Aufgabe ein Damenkomitee.

Die Gründungskosten für die Fachschule sind auf 3000 Fr., die jährlichen Auslagen auf 15,500 Fr. (worunter 9000 Fr. für Lehrkräfte) veranschlagt. Nach Ansicht der Initianten sind die laufenden Ausgaben folgendermaßen zu decken: der Bund soll 4000 Fr. bezahlen, der Kanton Zürich 3000 Fr., die Stadt und Ausgemeinden 3000 Fr., freiwillige Beiträge 2000 Fr., Schulgeld von 30 Schülerinnen 2400 Fr., Erlös von gefertigten Arbeiten 1100 Fr.

Musterzeichnung.



Entwürfe zu Köpfen und Spitzen. (Drechslerarbeit.)

Eine neue Gieß- und Schmelzpfanne für Rohrleger.

Aus England kommt eine neue, dort patentirte Pfanne zum Schmelzen und gleichzeitigen Vergießen von Blei in Rohrmuffendichtungen, die für ihren Zweck außerordentliche Vortheile bietet.

Selbe ist ein mit Ausgießnase versehener tiefer Topf, an dessen Boden sich ein mit Asbestdichtung versehenes Ventil

befindet. Dieses Ventil, welches durch den Druck des geschmolzenen Bleies (bekanntlich $1\frac{1}{2}$ mal so groß, als der des Wassers) vollständig dicht geschlossen gehalten wird, lüftet man durch Niederdrücken des Hebels. Durch ein Stück aufgeschobenes Gasrohr kann man den Hebel verlängern und dadurch das Anlüften des Ventils sich erleichtern. Der Hebel dreht sich um einen kleinen Bolzen, welcher in einem